

1 **Konkordatslehrstühle abschaffen**

2 Die LHG Bayern fordert, dass entsprechend des Artikels 5 GG (Freiheit von Kunst, Wissenschaft,
3 Forschung und Lehre), Artikel 4 GG (Religionsfreiheit) und §1 und 3 AGG (Allgemeines
4 Gleichbehandlungsgesetz) entsprechende Verträge mit dem Vatikan oder katholischen Bistümern
5 aufgelöst werden, sodass die künftige Besetzung dieser Lehrstühle den akademischen Grundsätzen
6 der Freiheit von Forschung und Lehre Rechnung tragen, ohne Diskriminierung nach Religion oder
7 Weltanschauung stattfinden und ausschließlich die fachliche Qualifikation der Bewerber
8 berücksichtigen.

9 Da Studenten das Recht und die Pflicht haben, das Lehrpersonal und deren Lehre kritisch zu
10 überprüfen, ist eine regelmäßige Information der Studenten betroffener Fachbereiche durch eine
11umgehende und andauernde Kennzeichnung der entsprechend besetzten Stellen in den
12Personalverzeichnissen analoger und digitaler Medien unabdingbar. Etwaiges gilt für alle anderen
13Professuren, bei deren Besetzung aus fachfremden Gründen nichtstaatliche Institutionen
14Mitspracherechte haben.